

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2026

Nr. 2026/1144

Song Train, 4515 Oberdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «from place to place»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Song Train, Oberdorf
Veranstaltung	Chorkonzerte «from place to place»
Ort	Oberdorf
Datum	06. November 2026
Kostenvoranschlag	CHF 39'800.00
Defizit gemäss Budget	CHF 3'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Song Train, Oberdorf, wird an das Konzert «from place to place» vom 06. November 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015822 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Song Train, Klaus Sailer, Spycherweg 8, 4515 Oberdorf